



Hamburg

[www.hamburg.de/hamburg-nord](http://www.hamburg.de/hamburg-nord)

## Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien Bezirksamt Hamburg Nord

### Informationsblatt - Vermittlungsgespräche zwischen getrennten Eltern

Kinder haben ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Getrennte Eltern haben ein Recht auf Umgang mit ihrem gemeinsamen Kind. Wie sie dies gestalten, bestimmen sie bestenfalls selbst in gegenseitigem Einvernehmen. Bei gemeinsamer oder angestrebter gemeinsamer elterlicher Sorge müssen die Eltern sich auch darüber einigen, bei welchem Elternteil das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, wie seine Schullaufbahn aussehen soll und anderes mehr. Wenn sich die Einigung über solche Fragen schwierig gestaltet, können gemeinsame Gespräche der Eltern mit einer neutralen vermittelnden Person in der Erziehungsberatung hilfreich sein.

- Wir sehen unsere Aufgabe als Berater und Beraterinnen vor allem darin im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern, manchmal auch in Einzelgesprächen, eine Einigung der Eltern zu fördern. Es entspricht dem Verständnis des Gesetzgebers wie auch der Fachwelt, dass einvernehmliche Lösungen der Eltern dem Kindeswohl in der Regel am besten dienen.
- Im Vermittlungsgespräch verstehen wir uns als eine unparteiisch vermittelnde Person. Wir sind weder Richter noch Beteiligter eines familiengerichtlichen Verfahrens. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Klärung von Schuldfragen ist nicht unsere Aufgabe. Wenn sich Eltern im Gespräch destruktiv verhalten, werden wir ggf. eingreifen. Bei Bedarf informieren wir die Eltern, z.B. über allgemeine Rahmenbedingungen des Sorge- und Umgangsrechtes.
- Die Familiengerichte haben grundsätzlich die Möglichkeit, Eltern zum Zweck der Kommunikationsverbesserung oder Regelung des Umgangs an Beratungsstellen zu verweisen oder sogar zur Inanspruchnahme zu verpflichten. Dennoch sind die Gerichte den Beratungsstellen gegenüber nicht weisungsbefugt.



Hamburg

[www.hamburg.de/hamburg-nord](http://www.hamburg.de/hamburg-nord)

Wir unterliegen selbstverständlich auch den Gerichten gegenüber der Schweigepflicht. Konzeptionelle Grundlage unserer Arbeit sind die Freiwilligkeit und das Anliegen der zu uns kommenden Menschen. Wir verstehen uns daher als eine Hilfeform, die möglichst *vor* einer gerichtlichen Klärung liegt und diese im besten Fall überflüssig macht.

- Oft gibt es zwischen den Eltern Unterschiede in der Art der Kindererziehung. Solche Unterschiede sind normal, auch bei nicht getrennten Eltern. Ein Ziel des Vermittlungsgesprächs kann der gelingende Umgang mit diesen Unterschieden sein. Wir verstehen uns als Vermittler und Vermittlerinnen im Einigungsprozess.
- Wenn Eltern im Verlauf der Beratungsgespräche Vereinbarungen treffen, können diese schriftlich dokumentiert und von den Eltern unterschrieben werden. Die Umsetzung im Alltag liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Weitergabe konflikthafter E-Mails oder Briefe an die Beratungsstelle ist bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen nicht hilfreich. Wir bitten Sie daher, solche Mails oder Briefe nicht an uns weiterzuleiten.
- Voraussetzung einer erfolgreichen Vermittlung ist, dass beide Elternteile bereit und in der Lage sind, die anstehenden Fragen zu reflektieren, einander mit Respekt zu begegnen, sich in ihr Kind hinein zu versetzen und Kompromisse zu suchen. Ob dies der Fall ist, zeigt sich meist in den ersten Gesprächen. Wir behalten uns vor, die Vermittlung zu beenden, wenn wir keine hinreichende Erfolgsaussicht für eine einvernehmliche außergerichtliche Einigung erkennen.

Wenn Sie unser Vermittlungsangebot nutzen wollen, möchten wir Sie bitten, anhand dieser Informationen zu prüfen, ob es – zum jetzigen Zeitpunkt – für Sie geeignet ist.

#### Die Teams der Erziehungsberatungsstellen Hamburg-Nord

---

Teile dieses Textes wurden mit freundlicher Genehmigung von der Erziehungsberatungsstelle Altona zur Verfügung gestellt.